



Schule der Bundesstadt Bonn
Im Schmalzacker 49
53125 Bonn
www.cvo-bonn.de

Leistungskonzept für das Fach Sport

Inhalt

Inhalt.....	1
Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung.....	2
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	3
Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I.....	4
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II.....	8
Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit.....	10
Leistungsbewertung im Distanzlernen.....	19

Leistungskonzept für das Fach Sport

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Unser Leistungskonzept dient den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und an Kriterien orientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand. Die Lehrkräfte bekommen Informationen für die Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Das Schulmotto im Sinne des Namensgebers Carl von Ossietzky „couragiert – verantwortungsbewusst - offen“ (CVO) soll im Fachunterricht mit Leben gefüllt werden. Das Leitbild (<https://www.cvo-bonn.de/index.php/wir/leitbild>) beschreibt unsere fächerübergreifende Zielsetzung von Unterricht und Schule.

Entsprechend diesem Leitbild des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums hat die Fachschaft Sport den Anspruch einer fairen und transparenten Leistungsbewertung. Sie ist Grundlage für die weitere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als auch für die weitere Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die erreichten Lernergebnisse, die Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und die bisherige Arbeitshaltung sowie die Erfassung von Talenten im Sport.

Durch die Bewertung von Leistungen werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt ihr Bewegungskönnen zu reflektieren, und sie sollen so zu einem realistischen Selbstbild geführt werden.

Die stetige Dokumentation von Leistungen in den einzelnen Unterrichtsvorhaben macht die Entwicklung der sportmotorischen Fähigkeiten und der sozialen Kompetenzen erkennbar.

Bei der Leistungsbewertung werden alle im schulinternen Lehrplan vereinbarten Bewegungsfelder und die darin enthaltenen Kompetenzerwartungen angemessen berücksichtigt. Die Kompetenzbereiche sind:

- Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz
- Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz
- Leistungen im Bereich der Sachkompetenz (Sek II)

Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt liegt in der Beurteilung des sportbezogenen Verhaltens, welches je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Gewichtung erfahren kann.

Hierzu gehören:

- Selbstständigkeit

Leistungskonzept für das Fach Sport

- Anstrengungsbereitschaft
- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit
- Einhaltung von Regeln und Absprachen

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, also auf das erreichte Bewegungskönnen (**sportmotorische Leistungen**) und auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Lernerfolge in den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (**weitere fachliche Leistungen**) sowie auf das sportbezogene Verhalten.

Eine schematisch-rechnerische Notenbildung aus den beiden Beurteilungsfeldern ist nicht zulässig, im konkreten Fall sind **zeitliches Ausmaß, Intensität der jeweiligen unterrichtlichen Behandlung** und die **äußeren Rahmenbedingungen** (z.B. Tartanbahn/Aschenlaufbahn) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport teilt sich in die Bereiche **Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertung** und **Punktuelle Leistungsbewertung** und wird nach jeweils verschiedenen Bewertungsformen und Beurteilungskriterien vorgenommen, die den Zielsetzungen einzelner Unterrichtsvorhaben entsprechen. **Die Konkretisierung der Leistungsbewertungen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben befindet sich im Anhang.** Punktuelle Leistungsbewertungen werden durch die Lehrkraft rechtzeitig angekündigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, leistungssportliches Engagement etc. können als Bemerkungen zum Zeugnis dokumentiert werden.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten das Schulgesetz NRW, SchulG, §48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“ und die Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium NRW Sport vom 11.05.2011, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“.

In der SI gibt es, entsprechend des Hausaufgabenkonzepts des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums, in der Regel keine Hausaufgaben im Fach Sport.



Schule der Bundesstadt Bonn
Im Schmalzacker 49
53125 Bonn
www.cvo-bonn.de

Leistungskonzept für das Fach Sport

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. **Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufen sind im Anhang aufgeführt.**

Leistungskonzept für das Fach Sport

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Formen punktueller Leistungsbewertung	Kriterien der Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationen • sportmotorische Tests • Wettkampfsituationen • besondere Unterrichtsbeiträge • schriftliche Übungen • Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungskönnen • Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts • Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten • Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhängen • Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Unterrichtsgestaltung • Beiträge zu Unterrichtsgesprächen • Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs-, Spielprozessen • Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns (z.B. Geräteauf- und -abbau, Mannschaftsbildung, etc.) • Sachliche und terminologische Angemessenheit • Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit • Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen • Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Einhaltung von Regeln • Qualität des Bewegungshandelns

Leistungskonzept für das Fach Sport

Verbindliche Absprachen:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können. Bewertet wird, wie die Schülerin/der Schüler:

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann.

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

1. Sportmotorische Leistungen werden qualitativ und/oder quantitativ bewertet. Dafür gelten folgende verbindliche Absprachen.

Die Fachkonferenz Sport hat sich bei messbaren Leistungen auf konkrete Leistungstabellen geeinigt, die klassenübergreifend der Bewertung zu Grunde gelegt werden und regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Die konkreten unterrichtlichen Rahmen-Bedingungen müssen allerdings ggf. dabei berücksichtigt werden (siehe Seite 3 Abschnitt 4).

Bei qualitativer Beurteilung von Bewegungsfertigkeiten bilden festgelegte Beobachtungskriterien die Grundlage für die Notengebung.

2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten werden in die Bewertung einbezogen.

Konkretisierung :

- mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr

Leistungskonzept für das Fach Sport

3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge auch hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung:

- Kooperation wird gemäß dem Bewertungsbogen (s.u.) bewertet.
- Einmal pro Schuljahr sollte eine Gruppenleistung bewertet werden.

Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.
befriedigend	ausreichend
Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	Die Schülerin/der Schüler ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.
mangelhaft	ungenügend
Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.	Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.

Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich

Leistungskonzept für das Fach Sport

ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von einer Leistungsbeurteilung abgesehen und der Vermerk „Attest“ erscheint auf dem Zeugnis.

Verbindliche Absprachen zur Transparenz der Notengebung

(siehe Ausführungen zur SII, Seite 17 und 18)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätze und Funktionen der Leistungsbewertung

Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13, 15-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), sowie das SchulG, §48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“ und die Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Sport vom 14.08.2013, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“. Die Leistungsbewertung ist sowohl Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler als auch für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Kurswahl (GK, Koop-LK am Hardtberg-Gymnasium Bonn), die erreichten Lernergebnisse, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten, die bisherige Arbeitshaltung sowie ggf. für die Schullaufbahnentscheidungen. Das Fach Sport ist am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium nicht als 4. Fach der Abiturprüfung wählbar. Die Leistungsbewertung im Grundkurs Sport erfolgt somit ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Die Grundsätze, die zu Beginn formuliert wurden, gelten auch für die Sek II (siehe Seite 2 und 3).

Exemplarische Konkretisierungen und detaillierte Aussagen der Leistungsbewertung zu einzelnen Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufen sind im Anhang aufgeführt.

Die Notengebung im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe basiert auf unterrichtsbegleitender und punktueller Überprüfung des Lernerfolgs. Diese beziehen sich auf beobachtbares und qualitativ erfassbares Verhalten in fachspezifischen Anforderungssituationen unter Berücksichtigung der jeweils leitenden Pädagogischen Perspektiven des Unterrichts.

Die Leistungserwartungen sind dabei nach vorgegebenen bzw. vereinbarten Kriterien auf qualitativ erfassbares, beobachtbares Verhalten zu beziehen.

Beobachtbares Verhalten unter allen Pädagogischen Perspektiven

- Bewegungskönnen

Leistungskonzept für das Fach Sport

- Sich auf Unterrichtssituationen einlassen
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringen
- Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert wiedergeben
- Sachzusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern

Konkrete beobachtbare Kompetenzen unter den Pädagogischen Perspektiven/Inhaltsfeldern

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld A/a

(Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern/ Bewegungsstruktur und Bewegungslernen)

Auch wenn die Leistungserwartungen unter dieser Perspektive nur begrenzt als beobachtbares Verhalten sichtbar werden, führt die enge Verknüpfung von Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungserfahrung mit Gestaltungsfähigkeit und Bewegungphantasie dazu, dass Lernerfolge unter der Perspektive A teilweise auch in Verhaltensweisen unter der Perspektive B („Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten“) sichtbar werden.

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld B/b

(Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten/Bewegungsgestaltung)

- Originalität und Vielfalt von Ideen beim Variieren und Gestalten von Bewegungen zeigen
- Handlungsentwürfe unter Anwendung von Gestaltungskriterien in Bewegung umsetzen
- Differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten zeigen - Bewegungsgestaltungen anderer deuten und bewerten (...)

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld C/c

(Etwas wagen und verantworten/Wagnis und Verantwortung)

Auch wenn die Leistungserwartungen unter dieser Perspektive/diesem Inhaltsfeld kaum als normativ bewertbares Verhalten sichtbar werden, sind das Sich-Einlassen auf herausfordernde Bewegungsaufgaben und der Umgang damit als Verhalten durchaus beobachtbar.

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld D/d

(Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen/Leistung)

- Fehler erkennen und korrigieren

Leistungskonzept für das Fach Sport

- konditionelle Leistungsfähigkeit nachweisen
- taktische Fähigkeiten nachweisen
- in Leistungssituationen Einsatz zeigen
- beharrlich auf ein Ziel (Übungs-, Trainingsziel) hinarbeiten
- Leistungsmaßstäbe kennen, anwenden und reflektieren (...)

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld E/e (Kooperieren, wettkämpfen, sich verständigen/Kooperation und Konkurrenz)

- Absprachen mit anderen treffen sowie organisatorisch und motorisch umsetzen
- Zusammenspiel
- Taktiken verabreden und anwenden
- Spiel- bzw. Wettkampfleitung übernehmen
- Regelkenntnisse nachweisen und Vereinbarungen einhalten
- Fair handeln
- über das bloße Einhalten von Regeln hinaus (...)

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld F/f (Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln/Gesundheit)

- Bewegungen funktionsgerecht ausführen
- Maßnahmen zur individuellen Förderung der Fitness kennen und durchführen
- Kenntnisse zu einer gesundheitsgerechten Lebensführung nachweisen
- gesundheitliche Risiken kennen und gesundheitsgerecht handeln (...)

(weitgehend aus: Schulsport-nrw.de/index.php?id=94)

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Überprüfungsformen/fachspezifische Anforderungssituationen

Die sportmotorischen Leistungen in den behandelten Bewegungsfeldern und Sportbereichen und die weiteren fachlichen Leistungen sind im sportlichen Handeln eng miteinander verknüpft

Leistungskonzept für das Fach Sport

und bedingen einander in vielfältiger Weise. Eine schematisch-rechnerische Verteilung der beiden Beurteilungsfelder als jeweilige Hälfte bei der Ermittlung der Note ist nicht zulässig, im konkreten Fall sind bei der Notenbildung zeitliches Ausmaß und Intensität der spezifischen unterrichtlichen Behandlung zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung sportmotorischer Leistungen werden das im c-g-s-System quantitativ messbare bzw. das nach sportspezifischen Kriterien qualitativ bewertbare Bewegungskönnen in den im Unterricht behandelten Inhalten aus den Bewegungsfeldern und Sportbereichen sowie die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten überprüft und bewertet. Mögliche Überprüfungsformen sind:

- Demonstrationen
- motorische Tests
- Wettkampfsituationen

Bei der Beurteilung der weiteren fachlichen Leistungen werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie die im sportlichen Handeln sichtbar werdenden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Leistungsbereitschaft, Beharrlichkeit, Kreativität, Einfühlungsvermögen, Kooperationsbereitschaft, Aushalten von Frustrationen) überprüft und bewertet. Mögliche Überprüfungsformen sind

insbesondere:

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung
- Mitarbeit in Projekten

darüber hinaus auch:

- Schriftliche Übungen (fakultativ)
- Referate, Kurzreferate (fakultativ)
- Protokolle (fakultativ)
- Hausaufgaben (fakultativ)

Beschreibung der Überprüfungsformen im Lehrplan Sport

Demonstrationen:

Demonstrationen dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung nach vorgegebenen oder vereinbarten Kriterien. Sie lassen sich in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichtssituationen zur

Leistungskonzept für das Fach Sport

Lernerfolgsüberprüfung nutzen, z. B. als beobachtbare Bewegungshandlung im Lern- und Übungsprozess, als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe - dazu gehört auch das Spiel in Form des regelgerechten Zielspiels oder als Spielformvariation -, als Demonstration eines Bewegungsablaufs vor der Lerngruppe oder als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

Motorische Tests:

Motorische Tests erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben und auf einzelne konditionelle Fähigkeiten. Sie ermöglichen insbesondere eine objektive Feststellung sowohl der individuellen Leistung als auch deren Steigerung. Werden Testergebnisse zur Leistungsbewertung herangezogen, ist darauf zu achten, dass sie die Leistungsfähigkeiten erfassen, deren Verbesserung Ziel des Unterrichts war.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung:

Auch im Mitgestalten der Unterrichtssituation durch Schülerinnen und Schüler wird Lernerfolg sichtbar. Dabei können sie neben motorischem Können und Kenntnissen vor allem Methodenkompetenz nachweisen. Insbesondere beim selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit werden darüber hinaus auch personale und soziale Kompetenzen sichtbar, etwa in der konstruktiven Einbindung in den gemeinsamen Arbeitsprozess, in der Auseinandersetzung mit Beiträgen anderer und im sachlichen Umgang mit Kritik. Lernerfolge lassen sich dabei in unterschiedlichen Handlungssituationen erkennen, z. B. beim selbstständigen Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen, beim sach- und sicherheitsgerechten Herrichten der Übungsstätte, bei der Betreuung von Mitschülerinnen und Mitschülern im Rahmen unterrichtlicher Differenzierungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellung und bei der Übernahme von Schiedsrichter- und Kamprichteraufgaben.

Beiträge zu Unterrichtsgesprächen:

Durch ihre Beiträge zu Unterrichtsgesprächen können Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie eine Aufgabenstellung oder ein Problem verstanden haben, Kenntnisse sachlich und terminologisch richtig wiedergeben und reflektiert anwenden können und dass sie in der Lage sind, Ergebnisse übersichtlich strukturiert zusammenzufassen.

Mitarbeit in Projekten:

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Projekte können direkt aus dem Unterricht erwachsen oder als fachübergreifende bzw. fächerverbindende Vorhaben entwickelt werden. Neben den für das Fach Sport typischen Bewegungsprojekten, deren Produkt z. B. eine mögliche Vorführung im Bereich der Schule oder des Schulumfeldes ist, eröffnen sich im Unterricht oder von dort ausgehend weitere Projektformen, wie z. B. die Planung und Organisation von

Leistungskonzept für das Fach Sport

Sportgelegenheiten/Bewegungsangeboten für andere, die Recherche im Bereich des außerschulischen Sports und deren Aufbereitung oder die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Relevanz von Bewegung, Spiel und Sport einschließlich der Präsentation der Ergebnisse. Da Planung und Realisierung eines Projekts vorwiegend in den Händen der Schülerinnen und Schüler liegt, muss die Bewertung der Einzelleistungen der am Projekt Beteiligten aus dem Arbeitsprozess und der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe auf der Grundlage vorher vereinbarter Kriterien hervorgehen.

Schriftliche Übungen:

Auch im Fach Sport ist eine Form der "Sonstigen Mitarbeit" die schriftliche Übung, die benotet wird. Schriftliche Übungen ermöglichen die Überprüfung von Kenntnissen, die im Verlauf des Lern- und Übungsprozesses vermittelt wurden. Deren Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung keinesfalls mehr als 30 Minuten erforderlich sind. Die Fachgruppe Sport einigt sich darauf, schriftliche Übungen (Tests) nach individueller Entscheidung der Kursleitung anfertigen zu lassen.

Referate, Kurzreferate:

Die Fachgruppe Sport einigt sich darauf, Referate und Kurzreferate nach individueller Entscheidung der Kursleitung anfertigen zu lassen. Das Referat ist auch im Fach Sport geeignet, studienbezogene Arbeitstechniken anzuwenden und einzuüben, die in anderen Fächern erlernt wurden. Es bereitet außerdem auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation eines zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig zu lösenden Aufgabe vor. Der Einsatz eines Referats muss methodisch begründet sein. Sein Thema muss eindeutig formuliert sein, es soll in engem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und ist inhaltlich so zu begrenzen, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte eine Vorbereitungszeit von zwei Wochen ausreichend sein. Auf der Übungsstätte sollten nur Kurzreferate bis etwa 10 Minuten Vortragszeit gehalten werden.

Protokolle:

Das Anfertigen von Protokollen gehört zum Einüben studienvorbereitender Arbeitstechniken, wie z. B. konzentriertes Beobachten oder Zuhören. Diese besondere Übungsgelegenheit bietet sich auch im Sportunterricht auf der Übungsstätte, und zwar vor allem für Schülerinnen und Schüler, die zeitweise sportunfähig sind und am Unterricht nicht bewegungsaktiv teilnehmen können.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht, sie dienen einerseits seiner Vorbereitung und andererseits der Festigung und Sicherung des dort Erarbeiteten. Im Fach Sport können sie auch bewegungsbezogen gestellt werden und sich z. B. auf eine Übungs-, Gestaltungs- oder Trainingsaufgabe beziehen. Neben der direkten Bewertung von Hausaufgaben wird die Qualität



Schule der Bundesstadt Bonn
Im Schmalzacker 49
53125 Bonn
www.cvo-bonn.de

Leistungskonzept für das Fach Sport

der häuslichen Vor- und Nachbereitung in der Mitarbeit im Unterricht sichtbar und als Leistung bewertbar.

(weitgehend aus: Schulsport-nrw.de/index.php?id=94)

Leistungskonzept für das Fach Sport

Überblick über Formen und Kriterien punktueller und unterrichtsbegleitender Leistungsbewertung

Formen punktueller Leistungsbewertung	Kriterien der Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationen • sportmotorische Tests • Wettkampfsituationen • besondere Unterrichtsbeiträge • schriftliche Übungen • Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils • Hausaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungskönnen • Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts • Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten • Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge • Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Unterrichtsgestaltung • Beiträge zu Unterrichtsgesprächen • Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs-, Spielprozesse • Protokolle • Hausaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns (z.B. Geräteauf- und -abbau, Mannschaftsbildung, etc.) • Sachliche und terminologische Angemessenheit • Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit • Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen • Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit • Qualität des Bewegungshandelns

Verbindliche zusätzliche Absprachen

Die Fachkonferenz strebt unabhängig der Kursprofile eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. **Dazu sprechen sich die SportlehrerInnen ab, die parallel in den jeweiligen Kursen arbeiten. Soweit möglich, werden gemeinsame Leistungstabellen genutzt. Die konkreten**

Leistungskonzept für das Fach Sport

unterrichtlichen Rahmen-Bedingungen müssen ggf. dabei berücksichtigt werden (siehe Seite 3 Abschnitt 4). Zudem werden, z.T. über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus, folgende Entscheidungen für die S II vereinbart:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

- A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können. Bewertet wird, wie die Schülerin/der Schüler:
1. ihr/sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
 2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
 3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
 4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
 5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
 6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
 7. sportliches Können weiterentwickeln kann und sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann.
- B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:
1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet.
 2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten werden in die Bewertung einbezogen.
- Konkretisierung:**
- **mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)**
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
 4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Leistungskonzept für das Fach Sport

Konkretisierung :

- Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen bewertet.
- Einmal in der Qualifikationsphase sollte eine Gruppenleistung bewertet werden.

Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
<p>Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.</p>
befriedigend	ausreichend
<p>Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.</p>
mangelhaft	ungenügend
<p>Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.</p>

Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von einer Leistungsbeurteilung abgesehen und der

Leistungskonzept für das Fach Sport

Vermerk „Attest“ erscheint auf dem Zeugnis. Die Notwendigkeit der Belegung eines Ersatzkurses ist in diesem Fall frühzeitig zu prüfen. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann. Unentschuldigte Fehlstunden werden prinzipiell mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bis zu welchem Zeitpunkt eine Fehlstunde noch entschuldigt werden kann, muss im Einzelfall mit der jeweiligen Sportlehrerin oder dem jeweiligen Sportlehrer abgeklärt werden. Im Normalfall gilt zunächst die an unserer Schule gültige Regelung, die Entschuldigung binnen einer Schulwoche vorzulegen.

Verbindliche Absprachen zur Transparenz der Notengebung

Zur Sicherung der **Transparenz der Notengebung** für die SchülerInnen der **SI und SII** werden die Kriterien für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Unterrichtsvorhaben den SchülerInnen zu Beginn der Unterrichtsvorhaben mitgeteilt. Nach Abschluss der Unterrichtsvorhaben erhalten die SchülerInnen in der Regel vom Lehrer eine Rückmeldung und Erläuterung über die erreichte Note, unter Anwendung der zu Beginn genannten Kriterien. Darüber hinaus erfolgt zum Ende jeden Quartals für die SII eine Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand unter Berücksichtigung weiterer Aspekte, entsprechend den Absprachen des Fachkreises zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ (siehe Formen und Bewertung der sonstigen Mitarbeit und verbindliche Absprachen).

Sowohl bezüglich der Note für das jeweilige Unterrichtsvorhaben als auch bezüglich der Quartals-Rückmeldung (SII) sollen den SchülerInnen Hinweise zur individuellen Lernentwicklung sowie zu individuellen Stärken und Schwächen gegeben werden, aus denen dann ggf. individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden können.

Ergebnisse von Lernkontrollen fließen in die Evaluation des schulinternen Lehrplans ein und führen ggf. zu Änderungen der gemeinsam verwendeten Listen für Leistungskontrollen sowie von Inhalten von Unterrichtsvorhaben. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung (Zusammensetzung der Note aus sportmotorischer Leistung, sozialen Kompetenzen, persönlichem Lernfortschritt, Mitarbeit im Unterricht etc. → siehe Formen und Bewertung der sonstigen Mitarbeit) werden den SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Das vorliegende Leistungskonzept wird regelmäßig evaluiert, und ggfs. müssen die Anforderungen in Absprache mit allen Fachkollegen variiert und den schulorganisatorischen Voraussetzungen (Hallenschließungen, Schwimmbadschließungen, klimatische Bedingungen etc.) entsprechend angepasst werden.

Leistungskonzept für das Fach Sport

Ergänzung zum Konzept Leistungsbewertung Sport

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die Leistungsbewertung im Fach Sport wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1) Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II (EF Probeklausur und LK Q1 und Q2) können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes zwischen SchülerInnen und LehrerIn. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen Lehrkraft und SchülerIn dient auch der individuellen Förderung. Im Distanzlernen erhält die Dokumentation des Arbeitsprozesses ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt (dazu geeignete Wege z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch zwischen LehrerIn und SchülerIn über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg).

Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen zu Klausuren und praktischen Prüfungen (LK Q1, Q2, ggfl. EF)

Die Prüfungen werden im Präsenzunterricht durchgeführt bzw. nachgeholt.

Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen zur sonstigen Mitarbeit

mündlich / digital

- Präsentation von theoretischen Arbeitsergebnissen
- Bewegungs – oder Spielszenenanalyse anhand von Videosequenzen (über Videokonferenzen)
 - Unterrichtsgespräch, Überprüfungen im Präsenzunterricht über Inhalte und Arbeitsaufträge des Distanzlernens
 - im Rahmen von Videokonferenzen
 - Erklärvideos
 - Audiofiles
 - Kurzvortrag als Videosequenz oder Podcast erstellen (z.B. Referate halten)

Leistungskonzept für das Fach Sport

- O.ä.

praktisch / digital

- Präsentation von praktischen Arbeitsergebnissen (z.B. Technikdemonstrationen) über Videokonferenzen oder Zusendung von Videodateien
- Erstellen von Erklärvideos zu praktischen Inhalten
- Teilnahme an / Entwicklung von praktischen Bewegungsangeboten in Videokonferenzen
- Einsendung von Trainingsdaten
- O.ä.

schriftlich

Wie auch im Präsenzunterricht gelten im Sportunterricht zum Bereich der „mündlichen Note“ auch schriftliche Ergebnisse, die im Distanzlernen an Bedeutung gewinnen können.

- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, v.a. im LK auch unter Verwendung des Schulbuchs
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise)
- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, Pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Portfolios (z.B. Lerntagebücher zur Theorie und Praxis)
- Kreative Bearbeitungen
- Im LK: Auch Klausurübungen
- O.ä.

Um die Eigenständigkeit der Arbeit sicherzustellen, bestätigen die Schüler dies bei der Abgabe der Aufgaben über Logineo LMS.

